

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 430/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 31.10.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	01.12.2020	empfohlen mit Zusatz s. Seite 2	5   3   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	30.11.2020	empfohlen	5   0   2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020	nicht empfohlen	4   5   1
Stadtrat	16.12.2020	beschlossen mit Änderungen, s. Seite 2	16   0   6

Betreff: Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## **Anlagen: Entgelt- und Benutzungsordnung**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Durch den Wegfall der Bewirtschaftung Gaststätte Kulturhaus ist eine Änderung der ursprünglichen Nutzung des Kulturhauses erforderlich. Verhandlungen im Jahr 2020 ergaben den Wunsch das Kulturhaus einerseits für Räumlichkeiten analog der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften zu öffnen und zudem die Nutzung des Saales Kulturhaus einer breiteren gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Um die Benutzung und Abrechnung zu regeln, ist eine Entgelt- und Benutzungsordnung zu erlassen. Der Vorschlag einer Entgelt- und Benutzungsordnung ist nach dem Prinzip eines Bausteinsystems erfolgt. Hierzu können per Nutzungsvereinbarung entsprechende Leistungen nach Anlage 2 vereinbart werden, die dann zu entgelten sind.

Um auch hier eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Nutzern zu ermöglichen, wird analog der bestehenden Entgelt- und Benutzungsordnung für kommunale Einrichtungen ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Die Entgelt- und Benutzungsordnung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

#### **Zusatz des Ortschaftsrates Tangerhütte:**

Der Zuschlag von 25 % bei gewerblicher Nutzung des großen Saales müssen konkrete Positionen zugeordnet werden.

Für private Nutzungen erscheinen die Kosten dem OR zu hoch.

Da es relativ wenig Privatnutzungen des großen Saales in den vergangenen Jahren gab, soll mit den vorgeschlagenen Entgelten begonnen werden und nach einem Jahr eine Beurteilung erfolgen.

Mit diesem Antrag wird über die BV 430/2020 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 5 x Ja 3 x Nein 0 x Enthaltungen**

#### **Änderung aus der SR-Sitzung 16.12.2020**

Änderung, s. Anlage CDU-FDP – Eingang 16.12.2020

**Abstimmung Änderung: 17 x Ja 0 x Nein 5 x Enthaltungen**

Abstimmung BV 430/2020 mit den Änderungen:

**Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 0 x Nein 6 x Enthaltungen**